

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Allgemeines	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des abgeschlossenen Vertrages und regeln ergänzend dazu das Vertragsverhältnis zwischen den Veranstalter:innen und der WERK 8 GmbH.
Angebot	Bis 15 Personen ist eine Auswahl der à la carte Karte machbar. Bei 16 bis 24 Personen wird eine reduzierte à la carte- Karte bereitgestellt, aus der vor Ort ausgewählt werden kann. Ab 25 Personen wird ein einheitliches Menü aus der Bankett-Karte ausgesucht.
Personenzahl	Die ungefähre Personenanzahl benötigen wir bis 14 Tage vor dem Anlass. Die definitive Personenzahl erwarten wir bis 72 Stunden vor dem Anlass. Bei Anlässen mit mehr als 100 Personen benötigen wir die verbindliche Personenzahl bis 7 Tage vorher. Diese letztgemeldete Personenzahl ist verbindlich und gilt als Basis für die effektive Verrechnung der Speisen.
Annulationen	<p>Sollten Sie Ihren Anlass kurzfristig komplett absagen müssen, gelten folgende Bedingungen:</p> <p>Bei weniger als 80 offerierten Personen: Bis 21 Tage vor dem Anlass: Kostenfrei 20 – 14 Tage vor dem Anlass: 50% der bestätigten Leistungen 13-4 Tage vor Anlass: 75% der bestätigten Leistungen 3-0 Tage vor dem Anlass: 100% der bestätigten Leistungen</p> <p>Bei mehr als 80 offerierten Personen: Bis 28 Tage vor dem Anlass: Kostenfrei 27 – 21 Tage vor dem Anlass: 50% der bestätigten Leistungen 20-7 Tage vor Anlass: 75% der bestätigten Leistungen 6-0 Tage vor dem Anlass: 100% der bestätigten Leistungen</p> <p>Bei exklusiven Reservationen gelten Spezialkonditionen: 70 Tage vor dem Anlass: Kostenfrei 69-42 Tage vor dem Anlass: 50% der bestätigten Leistungen</p>

# WERK 8

41-21 Tage vor dem Anlass: 75% der bestätigten Leistungen

20-0 Tage vor dem Anlass: 100% der bestätigten Leistungen

Spezialfälle (Pandemien etc.)

Bei durch Bund oder den Kantonen verordneten Massnahmen, welche eine Durchführung des geplanten Anlasses verunmöglichen zeigen wir uns kulant und versuchen individuelle Lösungen gemäss den zu dem aktuellen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen zu finden.

## Optionsdaten

Die Annahmefristen für Offerten betragen in der Regel 14 Tage ab dem Sendedatum und sind jeweils auf der Offerte direkt notiert. Danach ist das WERK 8 nicht mehr an die Offerte gebunden. Das WERK 8 behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von der Offerte zurückzutreten. Nach Ablauf der Optionsdaten kann das WERK 8 ohne weitere Kontaktaufnahme die Anfrage als storniert betrachten.

## Auswahl Speisen und Getränke

Wir bitten darum, uns die Wahl der Speisen und Getränke bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass zu bestätigen, inklusive allfälliger Spezialwünsche (Vegetarisch, Vegan, Gluten-/Laktosefrei, ohne Schweinefleisch, etc.)

Der Veranstalter verpflichtet sich, Speisen und Getränke ausschliesslich beim WERK 8 zu beziehen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschliesslich dem WERK 8 vorbehalten.

## Pauschalbeiträge für mitgebrachte Weine / Torten

Gerne beraten wir bei der Weinauswahl. Falls eigener Wein/Schaumwein mitbringen möchten, verrechnen wir einen Betrag von CHF 35.- pro Flasche (7.5dl), bei Spirituosen CHF 120.- für Gläser und Service.

Wir organisieren gerne eine Torte für das Fest. Falls eine Torte von einem Drittanbieter mitgebracht wird, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 25.- pro Torte für Geschirr und Service.

## Exklusive Raummiete

Das WERK 8 kann exklusiv gemietet werden, jedoch bestehen wir auf eine Mindestkonsumation. Die Höhe der Mindestkonsumation ist abhängig vom Datum und von dem Wochentag des Anlasses.

## Musik / Öffnungszeiten

Besondere Musikwünsche sind nur bei exklusiven Anlässen möglich. Im WERK 8 sind aus baulichen Gegebenheiten keine Konzert-Anlässe/Disconächte

erlaubt. Die maximale Lautstärke von 80 Dezibel darf nicht überschritten werden.

Die Öffnungszeiten sind gemäss Betriebsbewilligung geregelt (bis 01.00 Uhr unter der Woche und 02.00 Uhr freitags & samstags). Verlängerte Öffnungszeiten werden per Gesetz nicht bewilligt.

## Technik im WERK 8

Von dem technischen Equipment kann nur bei Privatanlässen Gebrauch gemacht werden. Während den Anlässen ist keine technische Betreuung durch das WERK 8 sichergestellt. Ein Sound- und Bild/Ton-Check ist mindestens zwei Stunden im Voraus durchzuführen. Weitere technische Einrichtungen organisieren wir gerne über unseren Technik-Partner (Rechnung Drittanbieter). Unsere Technikliste senden wir gerne auf Anfrage zu.

## Blumen / Dekoration / Tischwäsche / Garderoben

Gerne organisieren wir für Dekoration und Blumen gegen Aufpreis (Rechnung Drittanbieter). Die gewünschte Dekoration kann jedoch auch selber mitgebracht werden oder anliefern lassen. Das WERK 8 ist eine ehemalige Fabrikhalle und dem industriellen Ambiente wird entsprechend Rechnung getragen. Weisse Tischwäsche ist daher nicht vorhanden. Wir organisieren gerne die gewünschte Tischwäsche aus Stoff gegen Aufpreis (Rechnung Drittanbieter). Die vorhandenen Garderoben sind unbedient und unbewacht. Das WERK 8 übernimmt keine Haftung.

## Zahlungsmöglichkeiten

Zahlung vor Ort sowie auf Rechnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Fakturadatum sind möglich. Bei Anlässen ab 100 Personen behalten wir uns Akontozahlungen der bestätigten Leistungen gemäss Anlassbestätigung vor.

## Haftung / Rücktritt

Der Veranstalter haftet gegenüber dem WERK 8 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das WERK 8 keine Haftung. Hat das WERK 8 begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung oder ein Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des WERK 8 gefährden kann, so ist das WERK 8 berechtigt, die Reservation jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das WERK 8 kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.